

Privat-Hotels.de - Die Online Hotelkooperation

Hotelkooperationen basieren am Zusammenschluss gleichgesinnter und gleichwertiger Partnerhotels unter einem Dach. Diese Zusammenschlüsse legen derzeit ihren Schwerpunkt auf Geschäftsstellen mit zahlreichen kostenintensiven Angestellten..

Da der Kunde jedoch einen Service von 365 Tagen /pro Jahr und 24 Stunden täglich erwartet, kann eine herkömmliche Hotelkooperation diesem Anspruch kaum genügen.

Der Ausweg ist daher nur in der Technik zu finden: Eine „**Online- Hotelkooperation**“ im **Internet**.

Ziel dieser **Online-Hotelkooperation** ist , die Informationen eines Hotels möglichst umfangreich zur Verfügung zu stellen und den Gast direkt an dieses Hotel zu vermitteln .

Dem Hotelier werden hierzu alle technischen Daten und Möglichkeit zur Verfügung gestellt, sein Hotel optimal zu präsentieren. Durch eine Präsentationsplattform mit allen technischen Feinheiten, ist dies problemlos mit guten Grundkenntnissen zu bewältigen .

Dies ist jedoch nur über ein, durch das Internet gestütztes Netzwerk zwischen den Hotels möglich.

Ihr Hotel soll nicht nur durch Zufall gefunden werden, sondern gezielt aufgerufen werden.

Eine Gemeinschaft unter einem Dach – also eine Onlinekooperation ist die Lösung.

Natürlich kann auch das Internet ohne eine **klassische** Medienwerbung keinen Erfolg garantieren. Sich auf den Zufall zu verlassen, dass sich ein Kunde auf die Hotelseite errirt, muss vermieden werden.

Die **Privat-Hotels Online Kooperation** lenkt den Kunden gezielt über Werbung in Print-Medien auf die Internetpräsenz. Das Internet bietet eine gute Darstellung aller Hotels in der Gemeinschaft und informiert gezielt den Kunden über das gewünschte Hotel, so dass eine sofortige Buchung ermöglicht wird.

Dies alles bei geringsten Investitionsaufwand, jedoch zu erschwinglichen Preisen .

Ihr Vorteil

- ?? **Buchbarkeit** über Internet mit direkter Meldung an Ihr Haus.
- ?? Die Freimeldung von Zimmern im **Online-Buchungssystem** ist erforderlich, verpflichtet aber auch bei erfolgter Buchung, zur Übernahme des Gastes.
- ?? Alles nach dem Prinzip „**member of**“, keine Namensänderung des Hauses, Respektierung der vollen Identität eines Hotels.
- ?? Internet Plattform ist die Schaltstelle zur Verknüpfung mit Kunden und Partnern. Ein Internetzugang und grundlegende **Kenntnisse** in der Korrespondenz von E-Mails sind zwingend notwendig, ersparen aber erhebliche Kosten.
- ?? Gesellschaftlicher und fachlicher Gedankenaustausch über betreute **Online-Foren**
- ?? eigene **Datenpflege** der individuellen Angebote, Bilder, Texte und Infos ist Voraussetzung für einen Erfolg jeden Hauses.
- ?? Anschluss **an GDS, SMS, WAP, GPRS und UMTS** Technologien inklusive bzw. zu Vorzugspreisen
- ?? Sonderkonditionen bei **Kreditkarten**
- ?? Sonderkonditionen beim **Einkauf**

Faxantwort. 0921.8807.171 – Zutreffendes bitte ankreuzen!

Testzugang für 3 Monate

Euro 29,- einmalig

Sie wollen erst die Privat-Hotels testen? Kein Problem.

Eine Veröffentlichung in der Werbung und der Zugang zum Online-Forum kann allerdings erst nach 3 Monaten erfolgen.

Leistungsumfang:

Internetpräsenz mit bis zu 50 Bildern, 50 Texten in derzeit bis zu 8 Sprachen (auch z.B. Japanisch!), Reservierungsanfrage (kostenfrei), Online-Buchungssystem (10% Buchungsprovision), WAP, GPRS und UMTS-Seiten.

Standardeintrag

Euro 39,- pro Monat

Leistungsumfang:

Internetpräsenz mit bis zu 50 Bildern, 50 Texten in derzeit bis zu 8 Sprachen (auch z.B. Japanisch!), Online-Buchungssystem, Reservierungsanfrage, WAP, GPRS und UMTS-Seiten, Anmeldung in Suchmaschinen. Internetpräsenz auf den Domains www.privat-hotels.de, www.privat-hotels.ch, www.privat-hotels.at, www.hotelkatalog.de, www.check-inn.com, Zugang zum Online-Forum der Privat-Hotels, Eigene E-Mailadresse, z.B.: Parkhotel@privat-hotels.de, 24h technischer Online-Support rund ums Internet, Computertechnik und Reservierungssystem.

Marketing Basispaket 1:

Werbung in Zugbegleiter der Deutschen Bahn, gedruckter Hotelführer, Pressewerbung

optional:

Gebietschutz

Euro 39,- pro Monat

Der Gebietsschutz bezieht sich auf Gemeinden, bzw. in Städten auf je 100.000 Einwohner nur ein Hotel ab 01.07.2002

Über weitere Möglichkeiten werden die Mitgliedsbetriebe auf den Verwaltungsseiten und per E-Mail informiert.

Hinweis:

Jedes Hotel ist verpflichtet für mindestens 10 mal im Jahr einen Gutschein für eine Übernachtung à 2 Personen inkl. Frühstück zur Verwendung durch die Privat-Hotels.de Online-Kooperation bereit zu stellen.

Die Gutscheine werden je nach Saison und Marketingaktion Radiosendern, Zeitschriften o.ä. zur Verfügung gestellt um auf die Hotels aufmerksam zu machen. Den Zeitpunkt der Reservierung mit Gutschein, regelt der Gast mit dem Hotel.

| | |
|------------------|--|
| Hotelbezeichnung | DEHOGA Klassifizierung (offizielle Sterne) |
| Firmenname | Ansprechpartner |
| Strasse/ Nr. | PLZ/ Ort |

| | | |
|---------|---------|--------|
| Telefon | Telefax | E-Mail |
|---------|---------|--------|

http://

Internetadresse

Mit der Bestellung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Privat-Hotels.de.

<http://www.privat-hotels.de/agb.html>

| | |
|------------|-----------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift, Stempel |
|------------|-----------------------|

AGB - Wichtig für Sie als Internet-Anbieter

Anbieter dessen Seite wir verlinken und dem Kunden präsentieren übernehmen alle Lasten des buchenden zu Ihren Geschäftsbedingungen. Wir bieten lediglich die Vermittlung des Ansprechpartners. Wir haften nicht für Ihre Angebote gleich welcher Art. Jeder Anbieter hat die bereitgestellten Zimmer auch zu den Bedingungen die im Internet buchbar sind, dem Gast zu überlassen. Wir verpflichten uns auch nicht die Vertragsbedingungen zu ändern.

Der Kunde ist auch angehalten die Geschäftsbedingungen zu erfragen oder anzuerkennen.

Für Reisebüros sind die Provisionen (in der Regel 10 %) von den Privathotels anzuerkennen und zu bezahlen.

AGB

1. Die Lieferungen und Leistungen der Privat-Hotels.de erfolgen aufgrund dieser Bedingungen. Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Mit der Eintragung oder Bestätigung kommt es zu einem Nutzungsvertrag von Seiten des Hoteliers oder eines Gastes und dessen Veröffentlichung im Internet. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate wenn nicht zum 30.06. des gleichen Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bei empfohlenen Eintragungen erfolgt keine Verlinkung oder Buchungsmöglichkeit.

3. Eine Haftung auch über Daten kann von Privat-Hotels.de nicht gewährleistet werden. Jeder Eintragende ist für seine Daten verantwortlich. Inhalte die gegen das Recht und gute Sitten verstoßen sind nicht erlaubt und werden strafrechtlich verfolgt.

4. Die Verfügbarkeiten der Daten werden nach den technischen Mitteln zur Verfügung gestellt. Bei Wartungsarbeiten oder Betriebsstörungen wird alles versucht damit ein Ausfall so gering wie möglich bleibt.

5. Mit der Eintragung verpflichtet sich der Eintragende, dass keine Schutzrechte oder dergleichen berührt wird.

6. Mit der Eintragung kommt ein Vertrag mit der Nutzung der Daten zustande. Die Abrechnung erfolgt nach den vorgegebenen festgelegten Gebühren, die je Jahr nach dem Preisindex einer mittl. 4 K.-Familie angehoben werden können.

7. Werden die Gebühren nicht bis zum 30.06. des laufenden Jahres bezahlt, besteht kein Anspruch auf weitere Veröffentlichung, auch wenn die Gebühren der letzten Monate nicht als erlassen gelten.

8. Sämtliche Leistungen sind vor der Vergabe incl. MwSt, zu entrichten. Werden die Gebühren nicht rechtzeitig einbezahlt oder die Daten überlassen besteht kein Werbeanspruch.

9. Zahlungen die außerhalb des Bankeinzuges erfolgen, werden mit 2% Bearbeitungsgebühr und evtl. zusätzlicher Bankgebühren abgerechnet.

Bei Zahlungsverzug oder Rückruf sind die Gebühren und zusätzlichen Ausfall der gesetzlichen Zinsen zu entrichten.

10. Der Auftraggeber erlaubt, die im Rahmen der Eintragung verwendeten Daten im Rahmen der Geschäftsverbindung zu speichern und werbemäßig zu verarbeiten.

11. Sollte sich eine dieser Bedingungen als rechtlich unwirksam erweisen, so behält der Rest seine Gültigkeit. An die Stelle der für nichtig erklärten Bestimmung tritt diejenige Regelung die dem gewünschten wirtschaftlichen Erfolg in rechtsgültiger Weise am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Bayreuth.

Febr. 2002